



Güteschutz Beton

Güteschutz Beton NRW e.V. • Berliner Allee 45 • 40212 Düsseldorf

Berliner Allee 45
40212 Düsseldorf
Tel.: 0211/13 53 65/66
Fax: 0211/16 49 444
Internet: www.gueteschutz-beton.de
e-mail: info@gueteschutz-beton.de

23. Juni 2023

Rundschreiben

1. **Terminvorankündigung Mitgliederversammlung 2023**
2. **Konstruktive Stahlbetonfertigteile: Änderungsbedarf bei Leistungserklärungen und Kennzeichnungen**
3. **CertChain-Zertifikate: jährliche Bescheinigungen**
4. **Schwergewichtsmauerwerk („Lego-artige Betonblöcke“): CertStone**
5. **Ausgabedaten unserer Grundlagendokumente**

1. Terminvorankündigung Mitgliederversammlung 2023

Unsere kommende Mitgliederversammlung findet statt am
Freitag, 20. Oktober 2023 um 10:30 Uhr im
Gut Havichhorst, Havichhorster Mühle 100, 48157 Münster

[<https://www.gut-havichhorst.de>].



REMONDIS®
IM AUFTRAG DER ZUKUNFT



Im Anschluss haben wir die Gelegenheit zur Besichtigung der ca. zwei Kilometer entfernten Bauschuttzubereitungsanlage der REMONDIS GmbH & Co. KG. Dort findet die Annahme und Aufbereitung von mineralischen Abfällen (Bauschutt, Straßenaufbruch, Betonbruch, Gips, usw.) statt, sowie der Verkauf von zertifizierten Recyclingbaustoffen.

Damit möchten wir ein aktuelles Thema aufgreifen, dessen Bedeutung täglich steigt. Aus erster Hand können wir aus der Sicht eines Aufbereiters den aktuellen Stoffkreislauf mit seinen Problemen und Chancen kennenlernen.

2. Überprüfung durch Marktüberwachung: Änderungsbedarf bei Leistungserklärungen und Kennzeichnungen

Die Marktüberwachung überprüft seit April aktiv Firmen, die Stützwandelemente in der Produktgruppe 6.65 nach EN 15258:2008 produzieren und vertreiben.

Dabei haben wir festgestellt, dass die Anforderungen, die kontrolliert werden, in einigen Punkten von den bisher enthaltenen Angaben in Leistungserklärungen und CE-Kennzeichnungen abweichen. Die Hersteller in diesem Produktbereich wurden von uns zeitnah vorab informiert.

Die bemängelten Punkte gelten gleichermaßen auch für alle anderen Stahlbetonfertigteile nach europäischen Produktnormen, z.B. Stützen, Wandelementen, Treppen usw.. Auch für diese Betonteile sollten die erforderlichen Aktualisierungen zeitnah umgesetzt werden. Hinweise über den Änderungsbedarf finden Sie hier, die Dateien finden Sie unter folgender Eingabe in Ihre Browserzeile (nicht Suchmaschine!):

<https://gueteschutz-beton.de/hinweise-leistungserklaerung/>

Außerdem sind im aktuellen Marktüberwachungsprogramm Schachtbauteile nach EN 1916 sowie Rohre nach EN 1917 enthalten:

([https://www.dibt.de/fileadmin/dibt-](https://www.dibt.de/fileadmin/dibt-website/Dokumente/Referat/P3_P6/Marktueberwachung_Durchfuehrungsfestlegungen.pdf)

[website/Dokumente/Referat/P3_P6/Marktueberwachung_Durchfuehrungsfestlegungen.pdf](https://www.dibt.de/fileadmin/dibt-website/Dokumente/Referat/P3_P6/Marktueberwachung_Durchfuehrungsfestlegungen.pdf)). Auch hierfür sind die o.g. Hinweise sinngemäß zu beachten.

3. CertChain-Zertifikate: jährliche Bescheinigungen

In 2022 haben wir die neuen CertChain-Zertifikate erteilt. Auch diese Zertifikate sind unbefristet gültig, sie erhalten einmal jährlich eine Bestätigung über die Fortdauer.

Anfang 2023 haben wir diese ersten Bescheinigungen erteilt, und im Internet veröffentlicht.



Cert Chain

Zertifikat über Betonteile als Rohstoff in der zirkulären Wertschöpfung

Reg.-Nr. 5000 - 8.7

Gemäß der Überwachungs- und Zertifizierungsordnung Teil 8 (ÜZO-8:2022-05) wird bestätigt, dass der Hersteller

Mustermann Beton
Berliner Allee 45 • 4212 Düsseldorf

seit 01.04.2010 durch die bauaufsichtlich anerkannte Überwachungsstelle
Güteschutz Beton

fremdüberwacht wird. Für den Geltungsbereich

Betonteile aus der gesamten Produktion

zusätzliche Angaben: keine
wurden die Anforderungen der
**ÜZO-8:2022-05 in Verbindung mit der Muster-Verwaltungsvorschrift technische
Baubestimmungen (MVV TB) und dem darin enthaltenen Anhang ABUG**
eingehalten.
Die Betonteile sind geeignet, um in Deutschland als aufbereiteter Rohstoff in der zirkulären Wertschöpfung unter
Beachtung der am Ende ihrer Lebensdauer geltenden Rahmenbedingungen des Umwelt-, Abfall- und Baurechts
verwendet zu werden. Die verwendeten Ausgangsstoffe verfügen über eine nachgewiesene Signung und
umweltrelevante Unbedenklichkeit.
Der Hersteller ist berechtigt, die Betonteile mit dem CertChain-Symbol zu kennzeichnen.



Das Zertifikat wurde erstmals am 03.06.2022 erteilt und gilt solange die ÜZO-8 und die technischen Spezifikationen
sich nicht wesentlich ändern.
Die Gültigkeit dieses Zertifikates wird durch jährliche Bescheinigungen bestätigt.

Düsseldorf 03.06.2022 Leitung der Zertifizierungsstelle

Zertifikate und Bescheinigungen sind archiviert unter www.certchain.eu
während ihrer Nutzungsdauer verworfene Betonteile sind eingeschliffen oder müssen ergonomisch überprüfbar werden.
Güteschutz Beton NRW e.V. • Berliner Allee 45 • D-40212 Düsseldorf • Tel.: +49(0)211 134365 • info@gueschutz-beton.de



Cert Chain

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilerwerke e.V.
Berliner Allee 45
D-40212 Düsseldorf
Tel.: 0211/13 53 65
Fax: 0211/26 09 488
www.gueschutz-beton.de
info@gueschutz-beton.de

Übersicht Beton NRW e.V. • Berliner Allee 45 • D-40212 Düsseldorf

Mustermann Beton
Berliner Allee 45
4212 Düsseldorf

**Bescheinigung zur Zertifizierung über Betonteile als Rohstoff in der zirkulären
Wertschöpfung**

Die Firma Mustermann Beton wird seit 01.04.2010 durch den Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen Beton- und
Fertigteilerwerke e.V. überwacht und zertifiziert.
Folgende(n) Zertifikat(e) über Betonteile als Rohstoff in der zirkulären Wertschöpfung wurde(n) erteilt und ist/sind gültig:

Reg.-Nr	Ausgabedatum	Geltungsbereich
5000 - 8.7	03.06.2022	Betonteile aus der gesamten Produktion

Im Rahmen der regelmäßigen Fremdüberwachung nach der Überwachungs- und Zertifizierungsordnung - Teil 8 prüfen die
Überwachungsbeauftragten des Güteschutz Beton

- ☑ die Anforderungen der ÜZO und der MVV TB dauerhaft erfüllt werden,
- ☑ verwendeten Ausgangsstoffe,
- ☑ archivierten und aktuellen Lieferunterlagen,
- ☑ Dokumentation der verwendeten Ausgangsstoffe,
- ☑ laufenden Produktionsprozesse,
- ☑ Rückverfügbarkeit der Produkte,
- ☑ technischen Einrichtungen des Wertes sowie
- ☑ regelmäßige Schätzung des technischen Newsats

**Die Betonteile sind geeignet, um in Deutschland als aufbereiteter Rohstoff in der zirkulären Wertschöpfung
unter Beachtung der am Ende ihrer Lebensdauer geltenden Rahmenbedingungen des Umwelt-, Abfall- und
Baurechts verwendet zu werden. Die verwendeten Ausgangsstoffe verfügen über eine nachgewiesene Signung
und umweltrelevante Unbedenklichkeit.
Der Hersteller ist weiterhin berechtigt, die Betonteile mit dem CertChain-Symbol zu kennzeichnen.**



Düsseldorf, 07. Juni 2022 Leitung der Zertifizierungsstelle

Zertifikate und Bescheinigungen sind archiviert unter www.certchain.eu
Bescheinigung zur Zertifizierung über Betonteile als Rohstoff in der zirkulären Wertschöpfung für Mustermann Beton vom 07. Juni 2022
Seite 1 von 1

Sie finden Ihr CertChain-Zertifikat sowie die erste (und später alle folgenden Bescheinigungen) auf der separaten Archivseite hierfür:

<https://certchain.eu/>

Die Musterdokumente sowie die zugehörige ÜZO-8 finden Sie hier:

<https://certchain.eu/dokumente/>.

Die Überwachungsberichte enthalten zukünftig eine zusätzliche Zeile, in der Aussagen über das Erfüllen der Anforderungen der ÜZO-8 dokumentiert sind.

4. Schwergewichtsmauerwerk („Lego-artige Betonblöcke“): CertStone

Die bereits vor einem Jahr angekündigte Vorgehensweise bei der Zertifizierung von Schwergewichtsmauerwerk hat sich während des Zulassungsverfahrens stark verzögert. Die allgemeine Bauartgenehmigung (abG) „CertStone“ liegt jetzt vor, die Lizenz über die Verwendung kann über den Bundesverband Leichtbeton bei Frau Bettina Meid abgeschlossen werden (meid@leichtbeton.de).

Die ÜZO-9 als Richtlinie über die privatrechtliche Zertifizierung in Verbindung mit der Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle für Mauersteine (Verfahren 2+) ist auf unserer Internetseite unter Grundlagendokumente veröffentlicht.

Nach Abschluss der Lizenz über die Nutzung der abG können wir mit den jeweiligen Zertifizierungen beginnen.

Das zugehörige Infoblatt auf unserer Internetseite wurde aktualisiert.

5. Ausgabedaten unserer Grundlagendokumente

Wie bereits seit 2019 gewohnt, erhalten Sie für die Erfüllung der DAKKS-Anforderungen eine Auflistung unserer aktuellen Regelwerke mit Ausgabedatum:

Verzeichnis Betonteile (März 2023)

Überwachungs- und Zertifizierungsordnung (ÜZO):

- ÜZO Teil 1: Produktzertifikate (September 2020)
- ÜZO Teil 2: Übereinstimmungszertifikate (April 2022)
- ÜZO Teil 3: Zertifikate über die Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle (April 2022)
- ÜZO Teil 4: Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle für Betonteile mit Gütezeichen (Januar 2018)
- ÜZO Teil 5: Richtlinie für Betonteile ohne Norm (RiBoN) (Oktober 2022)
- ÜZO Teil 6: Kriterien für die Erteilung von Produktzertifikaten im Geltungsbereich der ÜZO Teil 1 und für die Zulassung von Prüfstellen (September 2021)
- ÜZO Teil 7: Zertifikate über die Verwendbarkeit in Bauwerken Kennzeichnung mit dem Gütezeichen -
Privatrechtliche Überwachung und Zertifizierung gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) (Januar 2018)
- ÜZO Teil 8: Zertifikat über Betonteile als Rohstoff in der zirkulären Wertschöpfung
Privatrechtliche Überwachung und Zertifizierung der Anforderungen an die Ausgangsstoffe und die werkseigene Produktionskontrolle für Betonteile mit Gütezeichen und CertChain-Symbol (Mai 2022)
- ÜZO Teil 9: Richtlinie für Betonelemente „CertStone“ für
Schwergewichtsmauerwerk nach allgemeiner Bauartgenehmigung Z-17.13-1270 (April 2023)

Alle Dokumente finden Sie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter <https://gueteschutz-beton.de/grundlagendokumente/>.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Güteschutz Beton



Zvolinski